

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



ÜBERGANG IN DIE JAHRGANGSSTUFE 7 DER SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE

Informationen für die Eltern

01

AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

Zeitschiene

ZEITSCHIENE

31.01.2025 -
09.07.2025



ZEITLEISTE PROBEUNTERRICHT 2024/25

31.01.2025

Ausgabe des
Formulars zur
Anmeldung PU

21.02.2025

Durchführung PU am
Schulstandort

05.03.2025

Ausgabe der
Bescheide durch GS
an Eltern

11.02.2025

Fristende zur
Anmeldung für PU
durch Eltern an GS

bis 04.03.2025
Übermittlung
Bescheide durch SchA
an die GS

**06.03.-
14.03.2025**
Anmeldezeitraum
weiterführende Schule

- * PU) - Probeunterricht
- * SchA) - regionale Schulaufsicht
- GS) Grundschule

02

AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

Förderprognose

GRUNDSCHULE - BERATUNGSGESPRÄCH

Schritt	Termin
1. Angebot eines Beratungsgespräches in der Grundschule	bis 24.01.2025
2. Übergabe Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen	31.01.2025
3. Bei einem Durchschnitt ab 2,3 und der Absicht ein Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anzuwählen, wäre die Teilnahme am Probeunterricht zwingend	
<p>Ausgabe des Anmeldeformulars Probeunterricht (Anmeldefrist bei GS: 11.02.2025)</p>	ab 31.01.2025
<p>Probeunterricht findet an einem bestimmten Gymnasium („Standortschule“) des Schulbezirkes statt</p>	21.02.2025
<p>Übergabe Bescheid über den Probeunterricht durch die Grundschule an die Eltern</p>	ab 05.03.2025

PROBEUNTERRICHT ZUR FESTSTELLUNG DER EIGNUNG FÜR DAS GYMNASIUM

Die Anmeldung eines Kindes zum Probeunterricht ist freiwillig.

Mit dem Probeunterricht wird die Eignung für einen gymnasialen Bildungsgang berlinweit nach einem einheitlichen Verfahren festgestellt.

Die zentral vorgegebenen Aufgaben überprüfen sprachliche und mathematische sowie überfachliche Kompetenzen, die für ein erfolgreiches Lernen am Gymnasium als notwendig erachtet werden.



WAS IST DER PROBEUNTERRICHT?

Grundlage für die Aufgaben in Mathematik und Deutsch sind die jeweiligen Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1-10 (hier Jahrgangsstufe 5/6) für diese Fächer.

Der Probeunterricht dauert ca. 3 Zeit-Stunden und umfasst, neben Einzel- und Gruppenarbeitsphasen, auch Zeit zur Begrüßung und Pausen zur Erholung. Die Kinder werden von Lehrkräften aus Grundschulen und Gymnasien während des Testes angeleitet.

Das gesamte Verfahren findet am 21.02.2025 ab 9:00 Uhr an jeweils einer sogenannten Standortsschule, einem Gymnasium im Schulbezirk der zuletzt besuchten Grundschule, statt. Diese Standortsschule ist unabhängig von einer eventuell gewünschten Erst-/Zweit- oder Drittwunsch-Schule.



UND NACH DEM PROBEUNTERRICHT ?

Die Bescheide über eine Eignung/Nichteignung werden von der Schulaufsichtsbehörde erstellt und ab 05.03.25 durch die Grundschule an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Auch danach besteht weiterhin die freie Wahl bei der Entscheidung für eine Erst-/ Zweit-/ Drittwunsch-Schule. Soweit die Durchschnittsnote der Förderprognose höher als 2,2 ist, kann eine Anmeldung am Gymnasium nur dann erfolgen, wenn der Probeunterricht „bestanden“ wurde. Das gilt auch für Geschwisterkinder.

Ein Eignungsbescheid hebt die Durchschnittsnote der Förderprognose in einem eventuell stattfindendem Auswahlverfahren bei Übernachtfrage der Erstwunsch-Schule nicht auf.



GRUNDSCHULE - BERATUNGSGESPRÄCH

Schritt	Termin
4. Anmeldung an den weiterführenden Schulen	06. bis - 14.03.2025
5. Versand der Bescheide an die Eltern, deren Kind an eine der drei Wunschschiulen aufgenommen worden ist	26.06.2025
6. Versand der Bescheide an die Eltern, deren Kind <u>nicht</u> an den Wunschschiulen aufgenommen worden ist, mit Benennung einer Angebotsschule	26.06.2025

GRUNDSCHULE - BERATUNGSGESPRÄCH

Schritt	Termin
7. Anmeldung an der Angebotsschule	Bis 09.07.2025
8. Zuweisungsbescheid an die Eltern, deren Kind <u>nicht</u> an den Wunschschulen aufgenommen worden ist und <u>keinen</u> anderen Schulplatz gefunden hat	10.07.2025

GRUNDSCHULE - BERATUNGSGESPRÄCH

DURCHSCHNITTSNOTEN-BERECHNUNG

Beispiel für die Durchschnittsnoten-Berechnung in der Förderprognose

Aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der 5. Klasse und des 1. Halbjahrs der 6. Klasse ergibt sich die Durchschnittsnote. Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zählen doppelt.

FACH	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	x2	3	x2	12
Mathematik	2	x2	2	x2	8
Englisch	4	x2	3	x2	14
Naturwissenschaften	2	x2	1	x2	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2	3	x2	12
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	<u>13 Notenwerte</u>		<u>13 Notenwerte</u>		<u>67</u>

Die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt: $67 : (13 + 13) = \underline{\underline{2,5}}$

FÖRDERPROGNOSE

Stempel der Grundschule / Gemeinschaftsschule

Anlage 7

Förderprognose

zum Übergang in die Sekundarstufe I
im Schuljahr 2024/25

[§ 56 Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26)
in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Grundschulverordnung
vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), jeweils in der aktu-
ell geltenden Fassung]

Angaben zur Person

Vor- und Zunamen der Schülerin / des Schülers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> ohne Eintrag	geboren am	Klasse
---	--	------------	--------

Beratungsgespräch zum weiteren Schulbesuch

Datum des Gesprächs	teilnehmende Lehrkraft	teilnehmende Erziehungsberechtigte
_____ hat am Gespräch teilgenommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Vorname)		
Anmerkungen (z. B. Gesprächsteilnahme Dritter, konkreter Schulwunsch, bestimmte Profile):		
<input type="checkbox"/> Gesprächsangebot vom _____ wurde nicht wahrgenommen.		
<input type="checkbox"/> Das Formular zur Anmeldung zum Probeunterricht an Gymnasien wurde dieser Förderprognose beigelegt.		



FÖRDERPROGNOSE

Leistungen

Die Durchschnittsnote wird gemäß § 24 Absatz 2 Grundschulverordnung errechnet. Bis zu einer Durchschnittsnote von 2,2 wird neben der Integrierten Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule auch das Gymnasium empfohlen.

Wird auch bei einer höheren Durchschnittsnote eine Bewerbung am Gymnasium erwogen, kann eine Anmeldung für den Probeunterricht zur Feststellung der Eignung für einen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums vorgenommen werden.

Die Durchschnittsnote wird nicht (auf)gerundet, d. h. der Wert 2,29 wird zu 2,2. Für jedes zusätzlich oder nicht unterrichtete Fach ist der Standarddivisor (26) pro Halbjahr entsprechend dem Faktor des Faches um die Zahl „1“ oder „2“ zu erhöhen oder zu verringern.

Fach	Faktor	Jg. 5, 2. Hj.	Jg. 6, 1. Hj.	Ergebnis			
Deutsch	2	(+) =	0		
Fremdsprache	2	(+) =	0		
Mathematik	2	(+) =	0		
Naturwissenschaften	2	(+) =	0		
Gesellschaftswissenschaften	2	(+) =	0		
Kunst	1	(+) =	0		
Musik	1	(+) =	0		
Sport	1	(+) =	0		
		(+) =	0		
		(+) =	0		
Summe:					0	Divisor	
weitere Erläuterungen in der begleitenden Information vom August 2020					0	: 26	=
							Notendurchschnitt:
							0,0

FÖRDERPROGNOSE

Name der Schülerin / des Schülers

Kompetenzen

In jeder Zeile ist das Feld anzukreuzen, das der/dem Beurteilten am besten entspricht.

_____ (Vorname)	besonders ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	wenig ausgeprägt
erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beherrscht Arbeitstechniken (markieren, nachschlagen, auswendig lernen ...).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet strukturiert und verknüpft Wissensgegenstände.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reflektiert den eigenen Lernprozess.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stellt Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet kooperativ und arbeitsteilig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erbringt Leistungen selbständig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

FÖRDERPROGNOSE

Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, Bemerkungen

Über die bereits dokumentierten fachlichen Leistungen hinaus können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers (soweit bekannt auch außerschulischer Art) stichwortartig dargestellt werden. Darüber hinaus ist insbesondere auf sonderpädagogischen Förderbedarf, eine Hochbegabung, eine Eignung für den Besuch einer Schule mit einem besonderen Schwerpunkt sowie auf einen bestehenden Notenschutz hinzuweisen.

Ergebnis der Förderprognose für den Besuch der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage der Leistungen und Kompetenzen sowie der Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen erfolgt die optimale Förderung voraussichtlich an

- dem Gymnasium oder der Integrierten Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule.
- der Integrierten Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule.

Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Unterschrift der Klassenlehrerin /des Klassenlehrers

ANMELDUNG - GRUNDLAGE

Durchschnittsnote	Empfohlene Schulart laut Förderprognose		
	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule	Gemeinschaftsschule
Bis 2,2	X	X	X
Ab 2,3	Nur bei erfolgreichem Probeunterricht möglich	X	X

03

AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

Weiterführende
Schulen

WEITERFÜHRENDE SCHULEN

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Beginn	ab 7. Klasse (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich; in Gemeinschaftsschulen ab 1. Klasse)	
Versetzung / Aufrücken in die nächste Klasse	Versetzung 5. / 7. - 10. Klasse	Aufrücken 7. - 10. Klasse: immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	13 Jahre
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung	Studierfähigkeit nach 13 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung
Schulkinder je Klasse	max. 32 (Jahrgangsstufe 7)	in der Regel 26 (Jahrgangsstufe 7/8)
Unterrichtsstunden pro Woche	7. / 8. Klasse: 33 Stunden, 9. / 10. Klasse: 34 Stunden	7. / 8. Klasse: 31 Stunden, 9. / 10. Klasse: 32 Stunden

Siehe Broschüre: „Wohin nach der Grundschule“ 2024

WEITERFÜHRENDE SCHULEN

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Ganztagsbetrieb	an einigen Gymnasien	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)
Mittagessen-Angebot	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)	
Verpflichtende Kooperationen	-	mit OSZ (beruflichem Gymnasium), anderen ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch mit Grundschulen
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS als optionaler Wahlpflichtunterricht
Berufliche Orientierung (Seite 21)	ja	ja
Duales Lernen (Seite 21)	möglich (berufsbetontes Profil als Angebot)	ja (Schule definiert Konzept im Schulprogramm)
Betriebspraktikum	ja	
Fachleistungsdifferenzierung	nein	ja, zwei Anforderungsniveaus (Seite 26)
Individuelle Förderung	ja	

Siehe Broschüre: „Wohin nach der Grundschule?“ 2024

BILDUNGSGÄNGE DER OBERSTUFENZENTREN (OSZ)

ALS ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN NACH DEM BESUCH DER SEKUNDARSTUFE I

Bildungsgang	Voraussetzung	Ziel	Dauer in Jahren
Berufliches Gymnasium	Mittlerer Schulabschluss + Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	3
Fachoberschule	Mittlerer Schulabschluss + Zugangsberechtigung für die FOS	Fachhochschulreife (berechtigt zum Studium an einer Hochschule)	2 mit Praktikum
Berufsfachschule (BFS)	Je nach Ausbildung BBR/ eBBR oder MSA	Berufsabschluss ggf. mit Erwerb eines Schulabschlusses	2-3 ggf. mit Praktikum
Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht	Duale Ausbildung, Erwerb eines Abschlusses	1 mit Praktikum
Berufsausbildung	Ausbildungsvertrag	Berufsabschluss ggf. mit Erwerb eines Schulabschlusses	2-3,5

04

AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

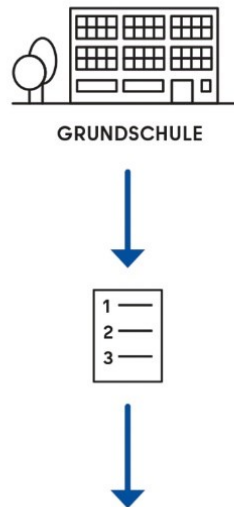
Anmeldung

ANMELDUNG

SCHULPLATZVERGABE AB JAHRGANGSSTUFE 7

Beratung und Anmeldung

Anmeldung mit Anmeldebogen und Förderprognose sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden. Sie sollten jedoch unbedingt am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.



bis 24.01.2025

verbindliches Beratungsgespräch an der Grundschule mit den Eltern

am 31.01.2025

Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen

vom 06.03. bis 14.03.2025

Anmeldung an der Erstwunschschule

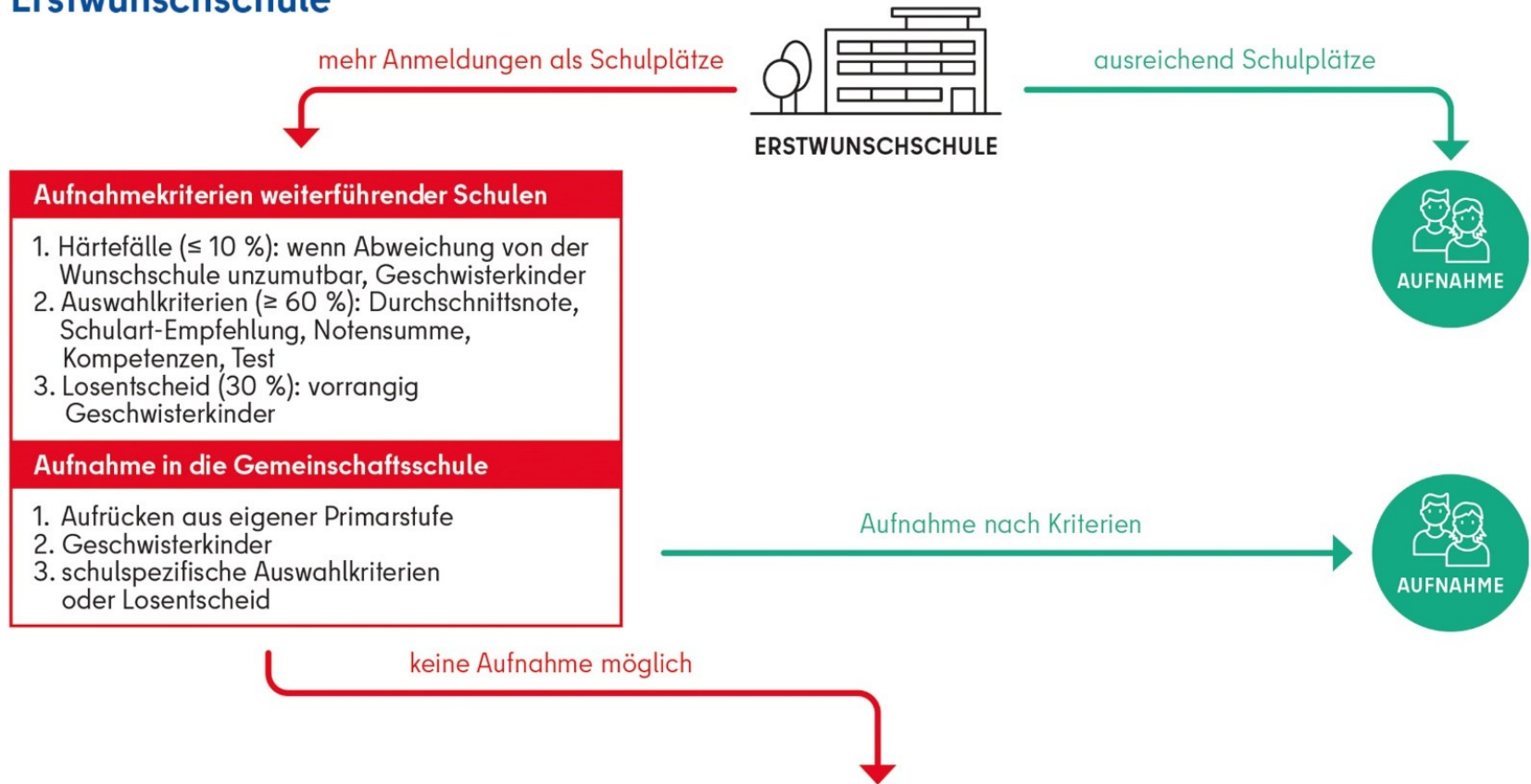
Erstwunschschule

- ★ **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sich mit einem formlosen Antrag an einer Schule mit einem geeigneten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt anmelden. Die Aufnahme hängt von den Kapazitäten ab. Daher bitte ebenfalls hier einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch für einen inklusiven Schulplatz benennen (§36 (4) SchulG).**



ANMELDUNG

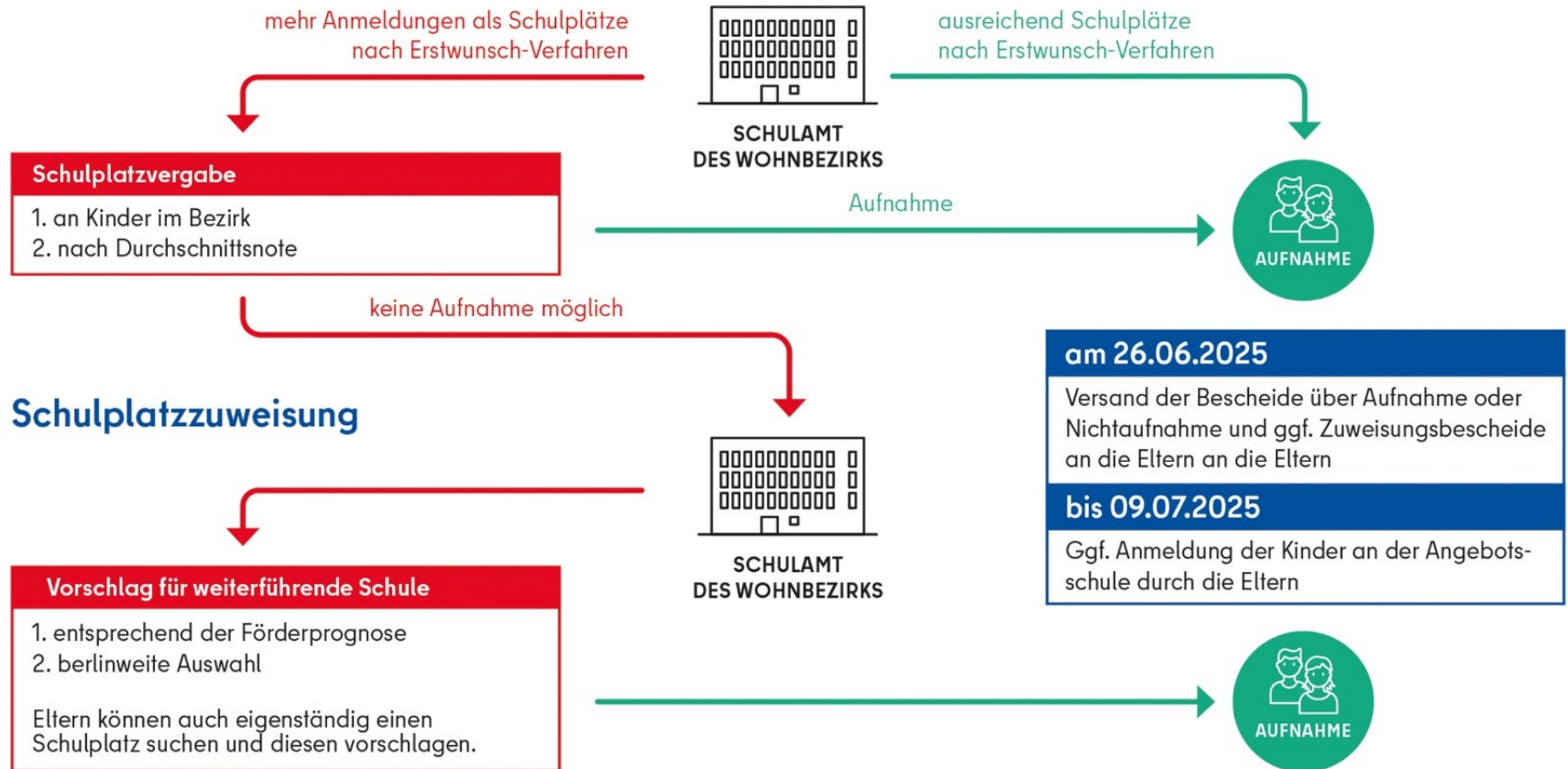
Erstwunschschule



Für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten bei Übernachfrage grundsätzlich andere Kriterien. (§33 (4) SopädVO)

ANMELDUNG

Zweit- und Drittwunschschule



Für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten bei Übernachtfrage grundsätzlich andere Kriterien. (§33 (4) SopädVO)

VIELEN DANK

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

